

Neue Regelungen zum Heimtierausweis ab 29.12.2014

Zum 29. Dezember 2014, dem Geltungsdatum der EU-Verordnung (EU) 576/2013, gibt es einen neuen EU-Heimtierausweis. Das äußere Erscheinungsbild wie auch das Format des Ausweises ist unverändert geblieben.



Ab dann muss folgendes beachtet werden:

1. Nur Tierärzte/Tierärztinnen sind ermächtigt diesen Ausweis auszustellen.
2. Vor Ausstellung des Ausweises, ist der Tierarzt verpflichtet zu überprüfen, ob Ihr Heimtier ordnungsgemäß gekennzeichnet ist. Wenn nicht, wird es zuerst gekennzeichnet und anschließend geimpft, um die entsprechenden Daten im Pass einzutragen.
3. Daten zum Tierhalter und die Beschreibung vom Tier sind vom ermächtigten Tierarzt auszufüllen.
4. Die Tierhalterdaten müssen vom Tierhalter unterschrieben werden.
5. Bei Ablauf der Gültigkeit von Wiederholungsimpfungen oder bei Tollwut-Erstimpfung ist anzugeben, ab wann die Impfung gültig ist.
6. Der Tierarzt ist verpflichtet, die Angaben von der Kennzeichnung und dem Aufkleber der Tollwut-Impfung mit einer selbstklebenden Laminierung zu versiegeln, sobald die erforderlichen Informationen erfasst sind. Bei Entfernung der Laminierung der Tollwut-Impfung ist diese ungültig und unbrauchbar.
7. Die Kontaktdaten des Tierarztes inkl. E-Mailadresse müssen im Abschnitt IV eingetragen und vom Tierarzt unterschrieben werden.
8. Der ausstellende Tierarzt des Ausweises ist verpflichtet, alle Informationen wie z.B. Kennzeichnung- Ort und Datum, Ausweisnummer, Tierhalter-, sowie Tierdaten für die zuständige Behörde in einem Kontaktformular zu dokumentieren.

Die EU-Ausweise, die vor dem 29. Dezember 2014 ausgestellt wurden, verlieren ihre Gültigkeit nicht, solange das Tier noch lebt.

Adresse

Kieler Straße 594 • 22527 Hamburg

Tel.: 040-570 34 26 • Fax: 040-552 017 03

E-Mail/Internet

info@tierarzt-melzer-hamburg.de

www.tierarzt-melzer-hamburg.de